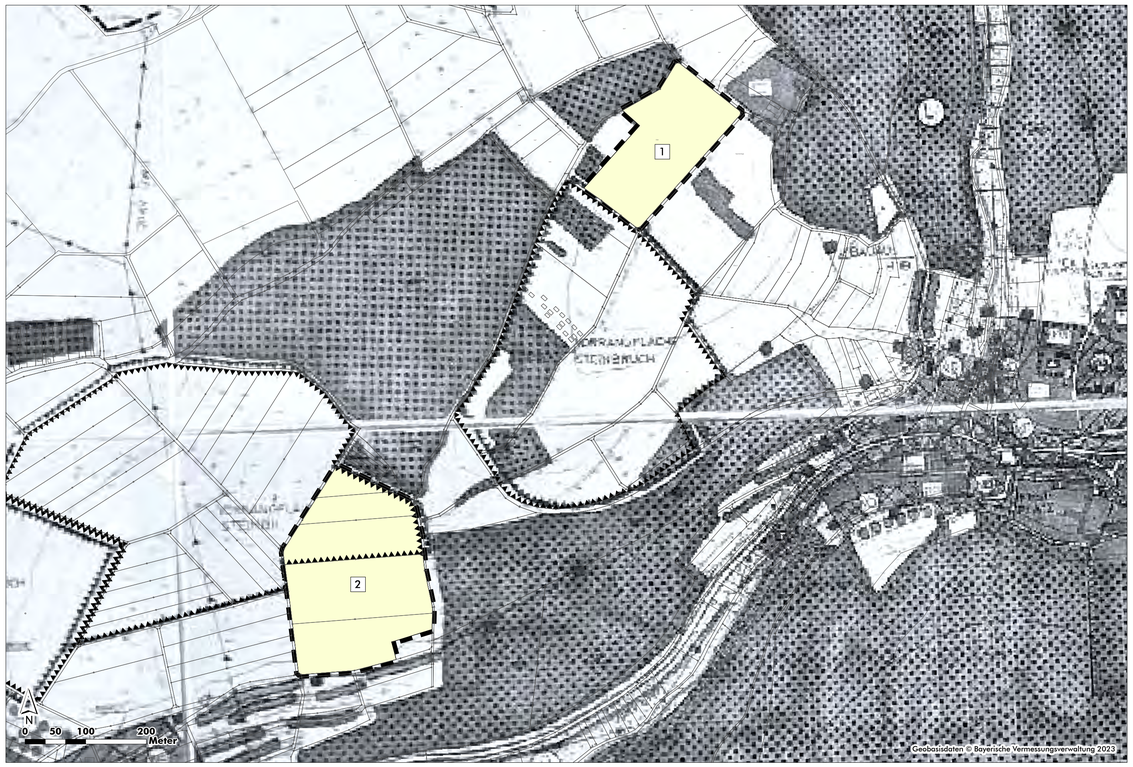
Gemeinde Holzkirchen
5. Änderung des Flächennutzungsplans



Wirksamer Flächennutzungsplan in der Urfassung (1982)



5. Änderung des Flächennutzungsplans

Zeichenerklärung

- Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- Sondergebiet "Photovoltaik" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 11 Abs. 2 BauNVO) (Folgenutzung nach Nutzungsaufgabe: Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB))
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) (Folgenutzung nach Nutzungsaufgabe des Sondergebiets: Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB))
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Steinbruch / Vorrangfläche Steinbruch (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB i. V. m. § 5 Abs. 4 BauGB)

Sonstige Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Änderungsbereiche 1 und 2)
- Flurstücke mit Flurnummern

Nachrichtliche Übernahmen

- Trinkwasserschutzgebiet "Wertheim" (bayer. Teil)

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 22.01.2024 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzkirchen beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.01.2024 ortsüblich und über den Internetauftritt der Gemeinde bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Holzkirchen am 22.09.2025 um die zusätzlich zu den Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Energiegewinnung aus Sonnenkraft geplante Energiespeichernutzung zur Ein- bzw. Zwischenspeicherung von Strom und zeitlichen versetzten Einspeisung in das öffentliche Netz ergänzt und vom Gemeinderat erneut beschlossen.
Der ergänzte Aufstellungsbeschluss wurde am 15.10.2025 gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB erneut öffentlich bekannt gegeben.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.10.2024 in der Zeit vom 13.11.2024 bis 18.12.2024 stattgefunden. Während dieses Zeitraums wurden die Unterlagen auf den Internetauftritt der Gemeinde eingestellt.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.10.2024 hat mit Schreiben vom 12.11.2024 bis zum 18.12.2024 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis zum beteiligt.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht.

Die Gemeinde Holzkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Holzkirchen, den _____

Bachmann 1. Bürgermeister (Siegel)

Das Landratsamt Würzburg hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:

Holzkirchen, den _____

Bachmann 1. Bürgermeister (Siegel)

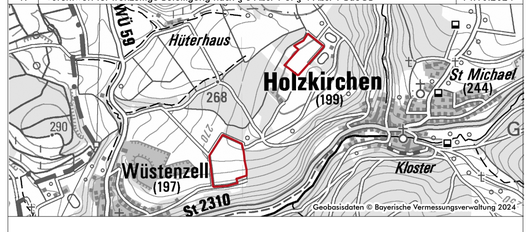
Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB ist seit diesem Tag im Internet eingestellt und wird zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Holzkirchen, den _____

Bachmann 1. Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Holzkirchen
Landkreis Würzburg

Nr.	Planungshistorie	Datum
5.		
4.		
3.		
2.		
1.	Vorentwurf für frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB	14.10.2024



5. Änderung des Flächennutzungsplans

Gemarkung Holzkirchen - "Auf der Heide"
Gemarkung Wüstenzell - "An der Bildeiche"

Entwurf	Plan Nr.: 06	Blatt Nr.: 00	Datum: 01.12.2025
Projekt Nr.: 24-001	Bearbeiter: Rentsch / Hein		Maßstab: M 1 : 5.000

Planungsträger
Gemeinde Holzkirchen
Nibelungenstr. 1
97292 Holzkirchen

Planfertiger
arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh
Steigweg 24 . 97318 Kitzingen . T 09321 2680050 . info@arc-gruen.de

Z:\31 BP-GOP-UB-saP\24-001 Holzkirchen, Wüstenzell, Solarpark\12 Plangrundlagen\Ver05\00_Übersicht_Grundlagen_24-001.aprx